

Freytags, den 6 April 1742.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen u. u.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl

No.



14.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sach- zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len, vor- kommen, verlohren, gefunden oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeb- en haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis des in Wor- und Hintereornern, wie auch die Destination aller abegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Starcklötere zu Belgardt und Neuen Stettin, sich bishero sehr säumig in Bezahlung ihrer jährlichen Prästationen von diesen Messereyen gefunden, und noch ein ziemliches darauf restiren: so hat die Königl. Kriegs- und Domainencammer zu Befriedigung und Sicherheit der Königl. Cassen, vor nöthig erachtet, solche zum anderweiten Verkauf und Licitation hiermit öffentlich auszubietten, und werden zu dem Ende, Termini licitationis auf den 4, 11 und 18 April c. angesetzt, in welchen die etwanigen Käufer sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Kriegs- und Domainencammer gesellen und melden, darnächst aber gewärtigen können, daß plus licitantibus, und wenn sie des Kaufs des oder auch Interessens und Hundegelder halber, gute Sicherheit zu stellen vermögen, obgemeldete Messereyen cum pertinentiis zuerschlagen, ihnen auch darüber bis zum Erfolg des Privilegii ein Contract oder Verschönerungsschein ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 12 März 1742.
Königlich Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainencammer.

Handwritten note: hier oben

Nachdem auf der Rathung zu Königsholland, annoch eine Quantität Eichen und Klehnen Bauholz zu verkaufen; als wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche solches Holz zum Theil oder völlig zu erhandeln willens, sich deshalb entwerde bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domainencammer, oder im Amte Königsholland, oder dem Herrn Dorfschreiber Mr. v. Reiden, darauf diehen und gewärtigen können, daß ihnen solches nach einem rationablen Both zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 20 März 1742.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Nachdem des wohlseiligen Herrn Generalsuperintendenten D. Wolhagens Bücheraction, so verflohenes Jahr aufgeschoben, nummro continuiert werden soll; als ist Termin auf den 28 May Monats tags nach dem ersten Trinitatis dazu angesetzt; man ist damalen bis p. 187 n. 10 inclusive gekommen, wird also in der Ordnung nach p. 188 n. 2 wieder angefangen auch bis zur Ende fortgesetzt werden. Es wird diejenige den auswärtigen Herren Liebhabern, welche etwa Commission zu geben belibben möchten, absonderlich zur Nachricht dienen, diejenige aber so noch nicht völlig begahlet, werden sich damit einzufinden freundlich erlucht. Die Herren Käufer belibben sich also am gesetzten 28 May in des Buchhändlers Herrn Reimari Hause allhier einzufinden und baares Geld mitzubringen.

Denen Bücherliebhabern dienet zur freundlichen Nachricht, daß bevorstehenden 16 April, den Monats tag nach Jubilate, allhier in des Buchhändlers Herrn Reimari Behausung in der großen Dohmstraße, allerhand gebundene und ungebundene theologische, juristische, mediculische, chymische, alchymische, historische und andere gute wohlconditionirte Bücher, an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; die Herren Käufer belibben sich alsdenn um geröthliche Zeit einzufinden. Der Cataogus wird gratis ausgegeben.

Bev dem Rdn. Doppelpfeker Hr. Meyer sind wiederum allerhand frische und extra feine Theforten um billigen Preis zu bekommen: als Thee Peco, Congo, Saylan, Bing, Zingung, Zingung; auch sind bey denselben noch einige Chinassische Butterbüchsen oder auch Suppen, wal n mit Deckel und Zelle zu 2 Stk. 6 Gr. zu haben.

Die sammtlichen Schmidten Erben sind resolviret, dero massivt Wohnhaus nebst einer Hauswiese allhier, welches in der Spangengrabenstraße, zwischen Herrn Rentmeister Goldmanns und Messer Koppens Häusern inne gelegen, an dem Meistbietenden zu verkaufen; wer also Belibben dazu hat, kann sich bey dem Stadtamtsico Herrn Säckenhausen den 11 April melden und Handlung pflegen.

Es sollen des Kaufmann D. Peters beyde Häuser, wodon das eine in der Breitenstraße, das 2te auf den Ribdenberge allhier gelegen, den 11 April Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mal, bey dem lobbsamen Stadtgericht verkauft werden; wer also Lust hat diese beyde Häuser zu kaufen, derselbe kann sich am obbemeldeten Tage melden und seinen Both ad acta geben.

Ingleichen hat ein lobames Stadtgericht allhier, einen andertweiligen Terminum zu Verkaufung des Braudtweinbrenner Gernnigs Hause in der großen Wollweberstraße, zwischen den Herren Geheimen Rath von Lauren, und des Procuratoris Herrn Lobads Häusern inne gelegen, auf den 2 May Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, als welches denjenigen zur Nachricht dienet, so Lust haben Käufere abzugeben. Als terminus subhastationis tertius des Grüsmacherschen in Wöhlz gelegenen Hauses, auf den 28 April Morgens um 9 Uhr vor dem lobbsamen Stadtgericht, so Stettin angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus an sich zu kaufen Belibben tragen, in Termino erscheinen und der ohnfehlbaren Adjudication gewärtigen.

Nachdem der Frau Bürgermeisterrin Jahnin Hausverant veranlasset hat, daß mit den Richterschen Medicamenten aus dem Hellischen Wapenhanse, eine Veränderung müsse vorgenommen werden; so dienet dem Publico zur Nachricht, daß besagte Medicamenta nicht mehr in dem Jahnischen Hause, sondern bey der deutshen Schule in des Schneider Henfels gewesenen Hause in der Fußstraße allhier, nunmehr in Commission zu haben; diejenige also, welche diese Medicin verlangen, können sich an dem Inspector Weisner daselbst wohndhaft adressiren.

Als in denen vorigen Terminis, so zu Subhastation des Kriegesrath Kathschens allhier am Wasser neben dem Zeughaufe gelegene Häuser und Garten, angesetzt gewesen, sich kein Käufer gemeldet, und also verordnet worden, neue Termine dazu zu präfigiren, als werden dazu der 4 und 19 April und 2 May anbes rahmet, und solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so eines dieser Häuser oder alles zusammen zu kaufen willens sind, in benannten Terminis sich allhier vor der Krieges- und Domainencammer einzufinden, ihr Erbiethen ad protocollum geben und gewärtigen können, daß plus licentiatis dieses Häuser gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14 März 1742.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Als ex super omni abundantia zu Verkaufung des Schuster Fuchterschens Hauses, welches an dem Hofmarkt allhier, hinter der Königl. Hofmühle gelegen, Terminus auf den 11 April anberahmet; so wird solches hierdurch notificiret, damit diejenigen, so solches zu kaufen belibben, sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr im lobbsamen Stadtgericht melden und ihren Both ad protocollum geben können.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem terminus subhastationis einiget, ad instantiam seligen Hofsecretaris Gerbers Witwe im mittleren und ähmirkten Resemannschen Acker zu Plathe, wegen Krankheit des verordneten Commissarii Herrn Bürgermeister Laurens, nicht vor sich gegangen; so ist dazu ein anderer Terminus auf den 13 April

anberahmet, welcher hierdurch denen Liebhabern notificiret wird, und hat sich im übrigen niemand an die eigenmächtige Contradiction, welche der Debitor Jacobusca Niesmann in das 13 Stück der Stettinischen Intelligenz Nachrichten einrücken lassen, zu kehren, noch sich dadurch irge maßen zu lassen.

Zu Eöslin, ist noch eine Quantität gutes Heu vorräthig, welches an dem Weißbriehenden verkauft werden soll; wer demnach solches benöthiget und zu handeln willens ist, kann sich daseibst in denen angelegten Terminis auf den 10, 13 und 17 April zu Rathhaufe, außer feibigen aber bey dem Herrn Cämmerey Gödden melden und eines billigen Accords gewärtiget seyn. Wie denn auch die Herren Vrediger in dieser Gegend ersuchet werden, solches in ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Als seligen Färber Epphalin Dregers Witwe zu Stargard gesonnen, ihre daseibst an dem Jbna Fluss belegene Färberey zu verkaufen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und laun derjenige, so Lust zu kaufen hat, die darinn befindliche eiserne Färberpresse, Kessel und welcher letzterer 2 Ellen breit ist, auch andere gar bequeme Gelegenheiten zum Waschen und Trocknen, so alles auf dem Färbererhose geschlehet, besehen, und mit dem Herrn Notario Michaelis Handlung pflegen.

Wey der Stadt Anclam im Bruch sind auf 800 Faden Elernhof färbenden, so an den Weißbriehenden den verkauft werden sollen; Terminis dazu ist auf den 11 April angezeiget. Sollte nun jemand solches Holz an sich zu handeln Belieben haben, derselbe kann sich auf bestimmte Zeit Morgens um 10 Uhr zu Rathhaufe bey dem Magistrat angeben und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß dem Weißbriehenden solches sofort zugeschlagen werden soll.

In dem Concabischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu haben: Matthäi Wahlcapitulation Caroli des Siebenden Kaiserliche Majestät, samt derselben in Maraine beygelegten summarischen Inhalt, auch deutlicher Anzeigung, worinnen diese mit der letzteren weyland Caroli des Fünften Wahlcapitulation unterschieden sey, nach denen Originalen selbstens Collocation, 4. 8 Gr. Sachs Dantprebig über den 45 Psalm W. 9. 12 wegen Ernehmung der Festung Neiß, 4. 1 Gr. Schilteri Institutiones iuris feudalis Germaniae et Longobardiae cum notis Heinzeici, 8. 6 Gr. Philosophische Briefe 26 Stück, nebst Register, 4. 13 Gr. 6 Pf. Der neue Protens oder abendheuerliche Mönch denkwürdige Geschichte, geschrieben von dem Verfasser de la Nouvelle Marianne, 3. 3 Gr. Zufällige Gedanken über die Manen, welche bey der Königlich Preussischen Armee b-fählich, sol. 6 Pf. Portrait von Jhro Kayserl. Majestät Carl den Siebenden, 2 Gr. Die Erönnung von Jhro Kayserl. Majestät Carl den Siebenden, 2 Gr. Das Portrait von Jhro Hochfürstliche Durchlaucht zu Dessau, 2 Gr. Die Charte von Böhmeyn, 4 Gr. Die Charte von Oesterreich, 4 Gr. wie auch die anderen Charten von Schlessen. Die Charte von Blas nebst dem Schloß, 3 Gr. Die Charte von Joten, wo die Action geschähen, 3 Gr. Das Kupfer von einen Hanad oder Wärbischen Grenzbauren, 1 Gr. Philippi Mathematicher Versuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, samt einen kurzen Auszug der allerneuesten Schrifften, so in der bekantesten Wöschischen Controvers darüber gewechselt worden, 8. 10 Gr. Philaleri Magia Adamica, oder das Alterthum der Magie, als derselben von Adam an herabwärts geleitete Erweisung, 8. 5 Gr.

Zu Anclam sind des verstorbenen Arend Christian Beckers Kinder Vormünder gelonnen, ihrer Pupillen väterliches, daseibst auf den Jhenndamm belegenes Wohnhaus an den Weißbriehenden öffentlich zu verkaufen; zu dem Ende dann hiermit notificiret wird, daß das Weysengericht zu Anclam, zu Verkaufung des Beckerschen Hauses, den 11 und 25 April, wie auch den 2 May a. c. pro terminis ander räumet, und können sich die Käufer sodann in prästairten Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Weysengericht daseibst stellen, ihren Doß thun und gewärtigen, daß so ultimo terminio plus licitanti das Haus käuflich zugeschlagen werden soll. Sollten auch etwann Creditores latitieren, so auf den Hause zu fordern, oder sonstens Ansprüche daran hätten, werden selbige gleichergestalt in vorbenannten Terminis zu erscheinen und ihre Forderung zu justificiren hiermit adicitiret.

Es ist annoch eine gute Quantität des besten Heues in Bergland zu verkaufen. Wer dessen benöthiget ist, kann sich bey dem Schulzen daseibst melden; es wird ein zwey-spännigcs Fuhder a 2 Akhr. verkauft, und das Geld dem Schulzen erlegt.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als die Frau Witwe Bergmannin zu Wollin, nebst ihrer Frau Tochter der verroitmeten Cämmerey Nordwigen daseibst, von Meiner Caspar Butenhoffen und Witwe Hänfelin, eine anderthalbe Ruthe Landes an dem Lehmthulen durchs ganze Geld gehend, welches Stück Land hiebvor letztere beyde, iure agnitionis commun gehabt, erbt und eigenthümlich gekauft, und das Kaufpretium vermöge Obligation von Anno 1737 und der jesigen Zinsen, nunmehr auch nach bezogener Liquidation richtig bezahlet und vers andiget; so hat doch solches nach kömml. allernädigster Verordnung hiebdurch kund gemacht werden sollen.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als in dem Stadthause auf dem Sanct Petriwall, die Stuben Num. 2, 3 und 7, nebst Kammern und Rüden, wie auch kleinen Garten, soseich anderweitig vermietzet werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietten.

Es sollen zu Cöslin, die Cämmereyhufen und Kämp, bezugleich die Wiesen licitiret und an dem Meistbietenden vermietet werden; dahero den solches hierdurch bekannt gemacht wird; diejenigen aber so einigen Acker und Wiesen Miethswiese anzunehmen Lust und Belieben tragen, können sich in Termino, den 13, 17 und 20 April dafelbst zu Rathhause melden und bieten, wie denn nach Bescheiden ihnen ein oder anderes Stück zugeschlagen werden soll.

In Stolpe, haben in Termino den 19 Junij, zu Vermietzung der sämtlichen der Cämmerey zugehörigen Stadtleichen und Wiesen, sich nicht genugtames Licitanten gefunden, weshalb E. E. Rath dafelbst einen anderweitigen Terminum auf den 23 April c. dazu anberaumet: Solchemnach wird ein solches auch hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen so Belieben tragen, einige von solchen Stücken zu mietzen, sich sodann im demeltem Termino des Morgens um 8 Uhr, zu Rathhause an ordentlichem Gerichtsstelle einfinden und wegen der Jahresmieths, einen Accord schließen, vorher aber nähere Nachricht von der Wiese, worauf sie zu bieten intentioniret, bey dem Stadtcämmerer Herrn Dames einsehen können, da denn in Termino den Meistbietenden, die Stücke worauf sie geböthen, Pachtweise zugeschlagen werden sollen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre der Garzischen Kirchen- und Hospitals Acker, Wiesen und Gärten auf zukünftigen Trinitatis zu Ende gehen und zur anderweitigen Verpachtung derselben, ein neuer terminus licitationis auf den 29 May angesetzt worden; diejenigen also, so hierauf zu bieten willens sind, können sich in obbenannten Termino auf dem Rathhause dafelbst, Morgens um 8 Uhr einfinden, ihren Both thun und gewärtigen daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Als auf künftigen Trinitatis, die zum Stettinischen Stadteigenthum gebörende Holländererey, Camppe und Wolfshorst, wie auch der hohe Dörtrau, anderweitig verpachtet werden sollen; so können sich die etwanigen Liebhaber zu Hohenholz, oder Schwarzow, bey dem Amtmann gedachten Eigenthums melden, und von allen die nöthigen Nachrichten empfangen.

Nachdem auf Ordre eines Römlichen hochwürdigten Consistorij, die Acker, Wiesen und Gärten bey denen Kirchen und Hospitälern zu Cöslin, wegen bevorstehender Brache, an die Meistbietenden auf gewisse Jahre, zur Pacht anderweitig außerthan werden sollen; so sind Termino licitationis auf den 19, 19 und 20 April a. c. anberaumet, und können alldann diejenigen, welche ein oder andere Stücke in Pacht zu nehmen willens, sich in präfixirten Terminis auf dem Kirchenarchiv zu Cöslin, Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß denen Meistbietenden, diese Ländereyen, auf 4 oder 5 Jahre, nach Beschaffenheit der Acker, Pachtweise zugeschlagen werden sollen.

Als in denen jüngsthin angesetzt gewesenem termino licitationis wegen Verpachtung der beyden Ackerwercker Tribow und Grambow, imgleichen der Rosmühle, der Cämmerey zu Cammin zugehörig, sich keine annehmbliche Licitanten angezeiget; so wird hiermit nochmalen, und zwar ex super abundantia, novus terminus auf den 17 April angesetzt damit diejenigen, welche ein oder anderes Stück zu pachten willens sind, sich in besagtem Termino Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf bieten und gewärtigen können, daß solches nach eingeholter Confirmation, von E. Königl. Hochwelslichen Krieges- und Domainen-Cammer, plus offerenti addiciret werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Pachtjahre des jetzigen Einwohnere und Besizers des Greifenbergschen Rathens auf dem Deepe ablaufend sind, mithin der selbe nebst der dabey befindlichen Besetzbarkeit, Mieth zu halten, anderweitig wieder ausgethan werden soll, zu dem Ende der 12, 23 und 30 April hiemit angesetzt worden. Wer nun Lust und Belieben trägt solchen wieder anzunehmen, tan sich in dicto terminis zu Rathhause in Greifenberg einfinden, und seinen Both thun, es soll mit dem Meistbietenden sodann geschlossen werden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des gewesenen Zimmergesellen Hugelmanns modo des Maurer Koschen Haus in Fort Preussen, soll an dem noch wehenden Rechtstag im lobsbämen lastdächtigen Berichte vor- und abgelaufen werden; wie demnach Ansprache darau zu haben vermerget, kann sich dafelbst melden und sein Recht wahrnehmen. Es wird hierdurch nochmalen bekannt gemacht, daß in des gewesenen Kriegsdratz Lanius Concurs-sache, ultimus terminus auf den 30 April angesetzt sey, in welchem Creditores sub poena preclusi ihre Forderungen liquidiren und prioritatem deduciren müssen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Lehnschulze, in dem bey Preussow in der Uckermark belegenen Dorfe Schapow, Namens Carl Friederich Wendt, jetziger Zeit königlich-Preussischer in der Neumark, hat sein Lehnschulzenverrichtete zu Schapow, mit dazu behörenden Hufen und übrigen Pertinentien, an seine Lehnsheerrschafft, den Herrn Major Grafen von Schlippenbach zu Siednemark, erblich verkauft; hätte nun jemand an diesen verkauften Lehnschulzenverrichtete, es sey ex iure ignationis oder ex alio quocunque capite, einer realen oder andern rechtlichen Anspruch, der selbe kann sich in termino preceptorio am 12 April a. c. bey denen gerichtlichen Schlicht-

venbachschen Gerichten, zu Schönemark bey Prenzlau, Morgens um 9 Uhr melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er nach solcher Zeit damit weiter nicht gehdret werden solle.

Nachdem bereits durch die ergangene Edictalcitationes, alle und jede Creditores, so an des Herrn Immanuel Kortmanns zu Dramburg Werthigen, einigen An und Anspruch haben, gerichtlich vorgeladen worden; Als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und insonderheit desselben Creditoren kund gemacht, daß sie vom 21. Febr. bis den 21. May c. 2. und also innerhalb 12 Wochen, ihre Forderung ad Act. anzeigen, auch den 21. May c. 2. als termino peremptorio, sich vor dem Stadtgerichte dafelbst, Morgens um 8 Uhr in Dramburg gefellen, die Documenta zu justificiren, ihre Forderung in originali produciren, ihrer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore und Nebencreditoren, ad protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und locum im abzuwasfenden Requiratentel zu erwarten, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für beschloffen geachtet, und dierneige für ihre Forderung ad Act. nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Lages sich nicht gefellen und ihre Forderungen justificiren, nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Verkaufung des Kortmannschen dafelbst am Markte belegenen Hauses und Pertinenzstückten, als einem Heusgarten und Ravelstiefe, ist der 2. und 30. April, wie auch der 28. May c. präfigiret; und können die Käufer sich beliebig auf dem Rathhause zu Dramburg in Terminis stellen, dars auf bierhen und gewärtiget seyn, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es ist etwa vor drey Monaten ein Schäferknecht im Dorfe Eglow in der Uckermark verstorben, Namens Caspar Junge, zu dessen Nachverlassenschaft sich zwar Erben angegeben, welche sich auch dazu legitimiren zu können vermeynen; weil man aber nicht weiß, ob etwa noch mehrere Erben oder Creditores vorhanden seyn möchten: so werden alle und jede, welche an des verstorbenen Caspar Jungens Verlassenschaft, eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich citiret, daß sie in dem auf dem 18. April c. angesetzt termino peremptorio, bey denen adelichen Kreantzlichen Gerichten dafelbst, Morgens um 9 Uhr erscheinen, ihre etwa habende Ansprache oder Forderungen liquidiren und justificiren, oder gewärtigen sollen, daß denen sich gemeldeten Erben, die Nachverlassenschaft ausgeliefert werde.

Zu Stolpe, hat Herr Senator Nieme, an Erdmann Schmid, seiner Professior ein Schneider, einen vorm Neuenthorre in der zweyten Unterstraße, zwischen Herrn Senatoris und Secretariis Jäger, und seligen Meister Kr. mels Witwen Gärten belegen, um und für 30 Rthlr. verkauft; So sollte jemand wieder Verhoffen daran Ansprache machen zu können vermeynen, derselbe hat den 27. April, 25. May und 26. Junii c. ad iustificandum iura sich einzufinden, oder ver ohnfehlbaren Präclufen zu erwarten.

Zu Eöslin, hat seligen Nieme's Witwe, ihre annoch sich vorbedaltene halbe Scheune; an ihren Schwiegersohn Meister Gräbern verkauft, rordüber die Verlassung den 17. April c. ertheilt werden soll; wer also dawieder etwas einzutwenden, hat sich in Termino zu Rathhause zu melden, in dessen Entstehung oder der Präclufen zu gewärtigen.

Zu Eöslin, hat der Bürger und Kaufmann Herr Johann Heinrich Fickel, ein halbes Stück Acker nach Roggow belegen, welches von dem seligen Herrn Cammerer Lisowen in Belgard, dem Herrn Pastor Constantino Henckio verpfändet gewesen, von des erwähnten Herrn Cammerer Lisowen Frau Tochter, Anna Eleonora Lisowen, Witwe Gummachers, erbs und eigenthümlich gekauft, und da solcher Acker künftigen Verlasttag verlassen werden soll, so wird solches hiernit männlich notificiret, um sich vor dem Verlasttage sub poena praclusi zu melden.

Zu Eöslin, hat Junger Barbara Elisabeth Fickel, ihren vor dem Neuenthor belegenen Garten, an den Kaufmann und Eisenkauer Herrn Heinrich Ludewigen verkauft; wenn nun derselbe den Montag nach Jubilate, wird seyn der 16. April c. gerichtlich verlassen werden soll; So können diejenigen, welche daran einige Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdann zu Rathhause melden, oder gewärtigen, daß sie nachs Hero nicht weiter werden gehdret werden.

Meister Lorenz Wommennings, Schmidt in Marsdorf, verkauft seinen zu Gollnow in der vordersten Köhlstraße; zwif. an Meister Friederich Lufchen und den Thorstreiber Arndrisen belegenen Garten, den Seiner Meister Christian Kleben, welcher demselben den 10. April gerichtlich verlassen werden soll; und wird solches nach Königlich Verordnung hiernit kund gemacht.

Es verkauft Johann Hin, Ackermann des Mühlenamts zu Wollin, welcher sich anjezo nicht weit von Cammir aufhält, seine zu Wollin belegene 3 Rute Landes, (welche einige Jahre her, des verstorbenen Bürger und Baummanns Michael Schulzen Witwe zu Wollin, zur Miete gehabt) erbs und eigenthümlich, und zwar zum Todtenkauf, an den dasigen Bürger und Fischfährer David Federich, vor 70 Rthlr.. Da nun den 20. April c. die veraccobirten Kaufschelder gerichtlich ausbezahlt werden sollen, so laß ein jeder, welcher an diesem verkauften Stücke Acker ex iure reali, sanguinis; oder ex alio fundamento, Ansprache zu haben vermeynet, sich bey einem Hochhelden Ragskret zu Wollin, sub poena praclusi et perpetui silentii, melden und seine Rechte wahrnehmen.

Bev denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind des dafelbst verstorbenen Bürger und Amtschußers Meister Johann Heinrich Wölgdigen, alla belegene und nachfolgende Immoibilia, als das am Sanct Marien Kirch hore, zu isten Kräbens und Witters's Häusern inne belegene Haus, so eine Dube nebst kleinen Hofraum, mit der gerichtlichen Taxe von 108 Rthlr. 21 Gr. und dem darauf geschöhenen Gebotß der 150 Rthlr. Imgleichen der am Mühlenstrom belegene Garten, mit der Taxe von 20 Rthlr. zum

zweytenmal subhastiret, und ist Terminus Requisitionis auf den 19 April c. Morgens 9 Uhr, cum citatione so wohl der Wittve Böbligen und Kinder Vormundes, Meister Johann Friedrichs, als auch der Creditorum anberaumet worden.

Es verkauft die vermittelte Frau Wegnern, ihre zu Berlinken habende eine Lufe Landes, an Meister Samuel Kettig, um und vor 230 Rthlr. Sollte sich nun jemand finden so daran ein Näherrecht präteriret, oder sonst ratione debiti eine rechtmäßige Forderung daran zu haben vermerket, derselbe muß sich a dato sub poena praclusi zu Rathhause daselbst melden, seine Prätenstion justificiren, und alsdenn gerichtlichen Bescheid erwarten.

Es verkaufen zu Eöslin seligen Herrn Senator Lütkens sämtliche Lehen, die von ihren seligen Herrn Vater, vorm Mühlenthor in der Trift bey der Miedermühle, belegen zwey Kühlücken und dabey habens den Wiese, zwischen dem Mühlenthor dichte an der Trift selbweits inne belegen, an Herrn Heinrich Götzlen, Bürger und Brauer daselbst, um und vor 233 Rthlr. 8 Gr. Wer nun daran einige Ansprache zu haben vermerket, derselbe kan sich binnen 8 Tagen bey dem Käufer melden, insonden nachgehends keine Ansprache mehr gehört werden soll, und fünfzigten Verlastungstag, vielmehr solche gewöhnlichermassen verlassen werden sollen.

Zu Eöslin, sind dem Kaufmann Herrn Nicolaus Tanzen, von seinem Herrn Schwager dem Acciseinspector Stolzer zu Janow, folgende Erbstücke aus des seligen Herrn Zostrowen Verlassen kraft, erb und eigenthümlich zugeslagen worden: als 1) Das Kirchstück nebst der daran schreibenden Wiese, bey der Wallmühle, und 2) Der Garten vor dem Hohenthor dichte an des Herrn Senator Dreypfenden Gartenthen an belegen, wovon Herr Tanz, erwehnten Herrn Acciseinspector Stolzer, schon ricktig abgefunden. Und da diese Stücke am fünfzigten Verlastage verlassen werden sollen; so wird solches hiermit einem jeden, der etwan daran noch Ansprache zu haben vermerken möchte, notificiret, um sich sub poena praclusi vor dem Verlastage zu melden.

Zu Stargard, verkauft Meister Caspar Wegener Bürger und Hausbesizer, sein an dem Johannisberge zwischen Meister Schuffers und des Schweinschneiders Lehmanns Häusern inne belegenes Wohnhaus, an Meister Johann Schmidt, Bürger und Hausbesizer; sollte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermerken, derselbe kann sich innerhalb 4 Wochen dieweil wegen melden.

Zu Neustettin, verkauft der Bürger und Leinweber Meister David Kläßen, sein Wohnhaus, an den Bürger Michael Bansemer; wer also wieder diesen Verkauf etwas zu sagen, oder eine Ansprache an dieses Haus zu haben vermerket, derselbe muß sich in Termino den 27 April a. c. früh um 8 Uhr, vor dem Magistrat stellen, seine Anforderung justificiren, oder hat zu gewärtigen, daß er nach Ablauf dieses Termin, nicht weiter gehört werden wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem königlichen Amte Neustettin, der Rediger Martin Freder, seinen Krug, zu großen Küdde, an den Thuroischen Schulmeister Jacob Povel, erbsich verkauft. So nun jemand an diesem Krüge, es sey ex iure agnitionis oder ex alio quocunque capite einen rechtlichen Anspruch hat, derselbe muß sich in Termino pretermittio den 27 April a. c. Morgens um 9 Uhr bey dem königlichen Amte daselbst melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nach solcher Zeit nicht weiter gehört werden soll.

Nachdem des verstorbenen Samuel Dillen Erben zu Haber entschlossen, ihren Kohlgarten so in der langen Kohlstraße zwischen Ludwigs Schulzen, und Ludwig Lütken inne belegen, an dem Weisbiedenden zu verkaufen; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbigen zu kaufen willens, den 16 und 23 April bey dem Magistrat daselbst sich melden und ihr Gebot thun, auch gewärtigen, daß derjenige so die beste Offerte thut, derselbe ihm zugeslagen werden soll, sollten auch Creditores wieder Verhoffen verhanden seyn, so werden selbige in angeführten Termin sub poena praclusi citiret.

9. Personen so entlaufen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß aus Stargard ein Barnwebergesell entwichen, mit Namen Hildebrand, ist von kleiner Statur, etwas prägrüblig, trägt seine eigene Haare, einen braunen Rock und Camisol, welcher sich mit Hedwieg Charlotta Werdensers ehelich verlobet; und zu dreymalsten öffentlich proclamiret; wenn sich nun der selbe irgendwo aufgeben sollte, so wird hierdurch jedermann ersucht und gebeten, denselbigen zu arretiren und an das dasige löbliche Amt der Barnweber zu berichten, als welches die angewandten Unkosten erstatten wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind Gelder in Vorrath, welche zu einer leidlichen Interestesse auf Jahr und Tag, gegen Silberpfand sollen ausgethan werden; wem also damit gehenet, kann sich beliebig bey Johann George Watten, in seinem Hause in der Schußstraße melden, und mehrere Nachricht davon erhalten.

Es liegen bey denen königlichen Treprowischen Amtskirchen zu Jarben und Dagenow, bey der ersten 250 Rthlr. und bey der letzteren 100 Rthlr. parat, so zinsbar bestajet werden soll. Wer demnach die gehörige Sicherheit durch Untersezung unverschuldetter Landung prästiren, auch des königlichen Confessorii und des königlichen Amtes Consens verschaffen kann, derselbe wolle sich beliebig bey dem Herrn Präposito Dismar in Treprow an der Rega melden.

Es sollen zu Steynis 600 Rthlr. Kindergelder ausgehohlet werden; wer solche oder einige hundert Thaler davon, gegen gehörige Sicherheit, verlangt, kann sich bey des Haackischen Kindes Vormündern, Schiffer Christian Krenzin und Schiffer Michael Helfetten in Klein Steyerns melden.

II. Avertissemens.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Amte Uckermünde, noch mehrere Bauverkäufe zur Fischerey im fischen Haß, angebauet werden sollen, und haben Sr. königliche Majestät in höchster Person, nicht nur allergnädigst zu resolviren geruhet, denen neubauenden aus dero Forsten das nöthige Holz unentgeltlich zu accordiren, sondern es soll ihnen auch nach vollendetem Bau, und wann die Käbne im Ganze gebracht worden, noch ein Freyjahr von der Pacht abgehen, nicht weniger ist Weimar erdhig, wann ihm nöthige Sicherheit gestellet werden kann, den neubauenden ex propriis eigenen Vorwuß zu geben; diejenigen also so auf solchen Conditiones zu bauen gemeynet, können sich im Amte Königsholland melden.

Auf königlichen allergnädigsten Befehl, sollen im Vormommerschen Amte Königsholland, noch achtzehn neue Bauerhöfe angebauet, und zu solchen neuen Bauerhöfen Entreprenurs, welche die Bauerhöfe vor ein billiges Geld zu erbauen übernehmen, zu Vermeydung aller Weisfäufigkeit, aufgeschadet werden. Es wird verhalten solches hiermit allen und jeden bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verlieben haben, die Ausfertigung solcher Bauerhöfe vor, ein billiges Geld zu entrepreniren, (es mögen auch Zimmerleute, Maurer, Tischler, oder von anderer Profession Leute seyn) am 10 April c. frühe Morgens im Amte Königsholland zu Ferdinands Hof sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihre Erklärung ad Protocolum geben, auch gewiß gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones eingehen, und den Bau deroer Bauerhöfe nach dem Biß am wohlfeilsten übernehmen wird, sogleich der Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 21 März 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainencammer.

In dem Hochgräflich Schlippenbachschen Guthe Schönemark in der Uckermark, eine Meile von Krenzin belegen, wird ein thätigter Dorfschmid, so nebst der Profession auch in Pferdcuren geschickt ist, und dierherab glaubhafte Attestata bezubringen vermag, verlangt. So nun jemand sich finden mochte, der sich als Dorfschmid dahin begeben Lust hätte, derselbe kann sich je eher je lieber bey dem Herrn Major Grafen von Saltpendach zu Schönemark melden und weiterer Resolution gewärtigen.

Als auf königlichen allergnädigsten Befehl im Amte Königsholland in Vormommern, noch einige 100 Morgen Holzung zu Landung geradet werden sollen; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verlieben haben, solche Rodungen zu übernehmen, und nach Morgenzahl zu entrepreniren, am 9 April c. Vormittags, im Amte Königsholland zu Ferdinands Hof sich einfinden, ihre Meynung und Conditiones ad Protocolum geben, auch gewiß gewärtigen, daß mit dem welcher die besten Conditiones eingehen, und die Rodung am wohlfeilsten übernehmen wird, der Entreprencontract wegen solcher Rodung geschlossen, und ihm sehr favorable Conditiones accordiret werden sollen. Signatum Stettin, den 21 März 1742. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainencammer.

Avertissement, von der Berlinischen Lotterie, 100000 Rthlr.

Es hat die zu der Berlinischen großen Lotterie, von Sr. königlichen Majestät in Preussen x. c. allergnädigst confirmirte Commission, unter den 1 Decembr. a. p. das Publicum und Interessenten davon vermeldet, daß ein anderweiter Terminus zu deren Ausziehung, mit dem forderfamsten bekannt gemacht werden solle. Nachdem nun mitziehung dieser Lotterie ohne den aller geringsten fernern Aufschub und bey poen eines halben Louis v. Dr für jedes Loos, den 18 Jun. a. c. der ohnehinbare Anfang in dem großen Saal des zum großen Gewinns eingesetzten Hauses gemacht. Die vorhergehende 14 Tage aber alle Gewinne und Neten samt denen Nummern in eben diesen Saal in jedermanns Gegenwart öffentlich eingewickelt, auch die ziehung selbst Wechselfeise von zwey Weysenthaben vorgenommen werden soll; als hat Anfangs gedachte Commission nicht ermangelt wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bücher ohnehinbar zu rechter Zeit zu schließen, und der Instruction gemäß einzuwenden. Mehrgedachte Commission verhoffet demnach, es werden die sämtlichen Collecteurs die Vohwerdung und Engaakung ihrer etwan noch vorrätigen Billets immittelst zu beschleunigen sich nicht allen Fleißes angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser profitablen Lotterie 100000 Rthlr. wovon der Plan bey allen Collecteurs gratis zu bekommen, und worinnen 4028 meist importante und die 10 größten Gewinne alleine 49000 Rthlr. betragen, versuuen will, bey denen hiesigen und answärtigen hiernach stehenden Collecteurs, die annoch wenige verhandene Loose a 5 Rthlr. des forderfamsten abhohlen zu lassen. Berlin, den 15 Febr. 1742. v. Rühlcr. Haag. Berlin.

Die in Berlin von der königlichen Commission bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Willens im königlichen Adrescontoir, aufm Friedrichswerder in seinem Eckhause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Fromery auf der Stechbahn, Herr Samson Epagne auf der Friederichstadt bey Monsieur Dpot und Monsieur Epagne und Kaufmann Dougard. Und außerhalb Berlin: die schon benannte Collecteurs. Zu Stettin aber das königliche Postamt.

Weilen einige answärtige Freunde gemeldet daß sie suchen 20 Loose zusammen zu bringen, mithin

flori, in puncto mactioſae deſerzionis Klage erhoben, und ſſ derſelbe per Edictales, welche zu Stettin, Stargard und Zabau aſſigiret, gegen den 12 Jun. c. vor Hochgedachtes Königl. Conſiſtorium citiret; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß allhier bey dem Buchhändler, Herrn Pauli, die Loosſe von der Berlinſchen Schullotterie, welche in der hieſigen Intelligenz Num. 9 bekannt gemacht worden; gegen Bezahlung 16 Gr. zu bekommen ſeyn.

Es iſt den 4 April des Abends, ein junger ſchwarzer Fudelhund ohngeſehr ein halbes Jahr alt, in der großen Derſtraße aufgegriffen worden. Weil nun der Eigenthümer deſſelben gerne wieder haben möchte; ſo wird jedermänniglich erſuchet, wer hievon Nachricht zu geben weiß, ſolches in dem königlichen Poſtamt zu melden, wofür ein Recompens gegeben werden ſoll.

Nachdem E. E. M. d. d. Nacht zu Neu-Stettin, wegen der in Berlin zum Beſten der deutſchen Armenſchule bey der Dreyfaltigkeitſkirche, mit königlicher allergnädigſter Approbation errichteten profitablen Lotterie, den Herrn Cämmerer Weſen zum Deputato beſtellt; ſo wird dieſes dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, die e. t. g. Loosſe verlangen, ſich bey demſelben melden und den Einſatz a 16 Gr. gegen Duitung, daſelbſt einlöſen können.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß in der Stadt Daber Herr Cämmerer Klaffe, die von der königlichen Regierung eingefandte Loosſettel, der Berlinſchen Lotterie bey der Dreyfaltigkeitſkirche angelegte neue Schule, an diejenige ſo einen oder mehr Zettel verlangen, zu ertheilen überſommen; und können alſo diejenige, ſo ſolche Loosſettel verlangen, bey dem Herrn Cämmerer Klaffen ſich melden und gegen baare Bezahlung a 16 Gr. die Loosſe empfangen.

Seligen Cämmerer Adelheits Schweſter zu Greifenberg, hat aus dem Stettiniſchen Intelligenznachrichten vom 23 März 1742, Num. 11 mit großer Verwunderung wahrgenommen, daß unter dem Namen des Cämmerer Adelheits nachgelassene Witwe, eine Verwarnung geſehen wollen, daß keiner des Adelheits Schweſter, ſo wenig auf das Adelheitiſche Haus als Neubies, etwas leihen, noch weniger ſolche Stücke zum Kauf an ſich bringen möge. In dieſer Stadt und in der ganzen umliegenden Gegend iſt bekannt, daß des Cämmerer Adelheits nachgelassene Witwe, einen Freyiger Namens Klatt geheyrathet, welcher vor der Commiſſion unter dem 16 März c. ſeiner Frauen eingebracht und Kleidung halber, vollkommene Befriedigung und alle Sicherheit erhalten, worüber er ſeinen Namen und Wittſchaft geſetzt, hat auch zum Ueberfluß die ihm gegebene Verſicherung in laſſes Stadt- und Hypothekenbuch ſelbſt eintragen laſſen. Ist nun dieſe recht vorſichtige Vamrung von vorbenahmen Herrn Freyiger geſehen; ſo iſt offenbar, daß ſolche wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen geſehen, iſt es aber ein anderer, welcher ſich ein Plaisir macht, verlaſſene Weſen zu beleidigen, der hätte Urſache ſich des Inhalts des 8 und 9 Gebots zu erinnern. Aufrichtigen Gemüthern dienet aber zur Nachricht, daß des ſeligen Herrn Cämmerer Adelheits Schweſter nicht gemeynet iſt, Leute zu betriegen, ſondern daß ſie demjenigen, mit welchen ſie verkehren wird, Gott Lob! alle Sicherheit geben kann, und wenn ihre auſſehend habente Schulden richtig eingehet, wie ſie wohl hoffet; ſo gebrauchet ſie keiner Geld Antieih; welches ſie hierdurch bekannt machet.

12. Copulirt und ehelich eingegnete in Stettin,

Vom 28 März bis den 4 April 1742.

Wey der Sanct Jacobi Kirchen, Meiſter Jannuel Buchner, Bürger und Amtmeiſter der Kiemer, mit Junzfer Catharina Grotmann.

Abgegangne Schiffer u. berer Schiffe Namen.

Vom 28 März bis den 4 April 1742.

Vom Anfang dieſes Jahres bis den 28 März ſind allhier abgegangen 53 Schiffe.

Num. 54 Schiffer Paul Dite, deſſen Schiff Johann Daniel, nach Königsberg mit Salz.

55 Ole Raſmuſſen, deſſen Schiff Anna Maria, nach Kopenhagen mit Rappholz.

56 George Eſerow, deſſen Schiff Frau Koſtja, nach London mit W. penſäße.

57 Johann Fiedbrenner, deſſen Schiff Sanct Johans nes, nach Danzig mit Toback und Gas.

58 Chriſtian Ehrhens, deſſen Schiff der junge Tobias, nach Kopenhagen mit Brennholz.

59 Michael Pirwitz, deſſen Schiff Maria, nach Penas münde mit Getreide.

60 Daniel Braunschweig, deſſen Schiff Jungfrau Catharina, nach Königsberg mit Salz.

61 Lorenz Madenow, deſſen Schiff die weiße Lauſche nach Penamünde mit Getreide.

62 Michael Groth, deſſen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Sonnenſäße.

63 Paul Poggenſang, deſſen Schiff Maria, nach Kospenhagen mit Schiffſholz.

63 Summa derer bis den 4 April allhier abgegangnen Schiffe.

Angekommne Schiffer u. berer Schiffe Namen.

Vom 28 März bis den 4 April 1742.

Vom Anfang dieſes Jahres bis den 28 März ſind allhier angetommen 20 Schiffe.

Num. 21 Schiffer Euselebret Arendſen, deſſen Schiff Hedwig, von Kopenhagen mit Stockfiſch.

22 Paul Wegener, deſſen Schiff Regina, von Penas münde mit Städgüter.

23 Sylla Wallſ, deſſen Schiff die bunke Kuh, von Amſterdam mit Hering und Städgüter.

24 Jürgen Schwarz, deſſen Schiff die zwey Brüder, von Wolan mit Eiſen.

25 Johann Friederich Bracht, deſſen Schiff der Prophet Daniel, von Lübeck mit Städgüter.

25 Summa derer bis den 4 April allhier angetommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 28 März bis den 6 April 1742.

Weizen	14 ⁺	16 ⁺
Roggen	583 ⁻	3 ⁻
	Winspel	Scheffel

Gerste	9 ⁺	16 ⁺
Malz	1 ⁺	10 ⁺
Haber	22 ⁺	20 ⁺
Erbsen		22 ⁺
Buchweizen		
Summa	714 ⁺	15 ⁺

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 30 März bis den 7 April 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen- Winspel.	Roggen- der Winsp.	Gerste- der Winsp.	Malz- der Winsp.	Haber- der Winsp.	Erbsen- der Winsp.	Buchweiz- der Winsp.	Hopfen- der Winsp.
Stettin	4 N.	32 N.	15 N.	11 N.	15 N.	9 N.	17 N.	18 N.	15 N.
Neuwar	—	—	16 N.	12 N.	—	—	16 N.	—	14 N.
Uckeründe	—	30 N.	15 N.	10 N.	13 N.	7 N.	16 N.	—	—
Anclam d. l. St.	1 N. 4 gr.	26 N.	15 b. 16 N.	10 N.	13 N.	8 N.	16 N.	—	13 N.
Fasewal d. l. St.	1 N. 16 gr.	30 N.	15 N.	11 N.	14 N.	10 N.	16 N.	—	16 N.
Ufehorr	—	29 b. 30 N.	15 N.	10 N.	13 N.	8 N.	16 b. 17 N.	—	15 N.
Demmin d. l. St.	—	32 N.	15 N.	10 b. 11 N.	12 N.	—	17 N.	—	—
Trepto an der L. See, del. l. St.	—	—	—	10 N.	—	8 N.	—	—	—
Gartz	4 N.	32 N.	15 N.	11 N.	—	10 N.	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Riddichow	—	—	14 N.	9 N.	—	6 N.	17 N.	—	—
Gollnow	4 N.	34 N.	15 N.	10 N.	—	—	14 N.	—	26 N.
Wollin	—	—	14 N.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L. Cammin	Haben	nicht	eingesandt	15 N.	10 N. 8 gr.	—	18 N.	—	—
Colberg	—	34 N.	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	15 N. 12 gr.	11 N. 12 gr.	15 N.	9 N.	—	—	—
Darum	—	32 N.	12 N.	8 b. 10 N.	—	7 N.	16 N.	11 N. 12 gr.	—
Stargardt	—	30 N.	—	12 gr.	—	—	—	—	—
Wargerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Phick	—	36 N.	15 N.	11 N.	—	10 N.	16 N.	—	12 N.
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardern	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 N.	36 N.	11 N.	10 N.	14 N.	8 N.	16 N.	32 N.	24 N.
Beerwalde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Negenwalde	—	34 N.	15 N. 8 gr.	10 N. 16 gr.	—	6 N.	16 N.	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dülitz	—	—	13 N.	10 N.	—	6 N.	—	—	—
Schlave	—	—	12 b. 13 N.	10 b. 11 N.	—	6 N.	—	—	—
Stolze	—	—	4 gr.	4 gr.	—	6 N. 8 gr.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.